



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) – zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.507.306 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.450.340 Euro
mit einem Saldo von	-56.966 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro

mit einem Überschuss von	-56.966 Euro
---------------------------------	---------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.532 Euro
---	---------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	437.000 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.117.000 Euro
mit einem Saldo von	-1.680.000 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.680.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	562.000 Euro
mit einem Saldo von	1.118.000 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss von	4.532 Euro
---	-------------------

festgesetzt.

§ 2

2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.680.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.250.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8

Es gelten die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Budgetierungsrichtlinien.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR je Investition nicht überschreiten. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bedürfen der Zustimmung des Magistrates; erhebliche der vorherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 10

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Rauschenberg, den 23.02.2021

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1, 35282 Rauschenberg

Michael Emmerich
Bürgermeister

2. Genehmigung

Die Genehmigungsverfügung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 23. Februar 2021 hat folgenden Wortlaut:

A)

Gemäß § 97a Ziffer 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 103 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Rauschenberg festgesetzten Kredite in Höhe von

1.680.000 Euro

(i.W.: Eine Million Sechshundertachtzigtausend Euro)

B)

Gemäß § 97a Ziffer 5 HGO i. V. m. § 105 Absatz 2 HGO genehmige ich die in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Rauschenberg festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

1.250.000 Euro

(i. W.: Eine Million Zweihundertfünfzigtausend Euro)

Marburg, 23. Februar 2021
gez.
Kirsten Fründt
Landrätin

3. Auslegung

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18. März 2021 bis 26. März 2021 im Dienstzimmer des Bürgermeisters, Rathaus, Schloßstraße 1, 1. Obergeschoss (Turmeingang) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rauschenberg, 08.03.2021

Der Magistrat

gez.
Michael Emmerich
Bürgermeister